

Sitzung vom 1. September 1993

2674. Motion (Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Zürich)

Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 10. Mai 1993 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu stellen für Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität des Kantons Zürich.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss § 14 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates sind Motionen zulässig, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Das gilt auch, wenn die Vorlage eines Berichts verlangt wird. Der mit der vorliegenden Motion geforderte Bericht bezieht sich weder auf Verfassungs- oder Gesetzesvorlagen noch auf Finanzbeschlüsse, für die der Kantonsrat zuständig ist, sondern allgemein auf die Wirtschaftsförderung. Diese fällt nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrates und kann deshalb nicht Gegenstand einer Motion sein. Eine Überweisung der Motion ist somit unzulässig.

Am 28. Juli 1993 hat der Regierungsrat beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank eine Studie zur volkswirtschaftlichen Attraktivität des Standorts Zürich zu erstellen. Die Studie hat im wesentlichen folgende Zielsetzung: Sie soll ein Bild des Ist-Zustandes des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich abgeben. Es sollen Entwicklungstrends und Betroffenheit der Unternehmungen durch die neuen internationalen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Die Studie soll die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich gegenüber in- und ausländischen Standorten im Sinne eines Stärken-Schwächen-Profiles analysieren und den Handlungsbedarf auf Kantons- und Gemeindeebene aufzeigen. Sie soll dem Regierungsrat und der Verwaltung Grundlagen zur aktiven Betreuung der ansässigen und potentiell zuwanderungswilligen Unternehmungen liefern. Für die Erstellung dieser Studie ist mit einer Forschungs- und internen Verarbeitungszeit von rund 15 Monaten zu rechnen. Die Studie soll schliesslich dem Kanton Zürich als Grundlage für Entscheide von Kantonsrat und Regierung dienen.

Den Anliegen der vorliegenden Motion, welche den Regierungsrat auffordert, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, den Standort Zürich für die Wirtschaft, die Besucher und Bewohner attraktiver zu machen, und eine Potentialanalyse (Stärken- und Schwächenprofil im Vergleich zu den Nachbarkantonen und zum Ausland) sowie ein Massnahmenkonzept verlangt, wird mit der beschlossenen Studie Rechnung getragen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen

Zürich, den 1. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:
Roggwiller